

Schutzkonzept für die Aula Nutzung

gültig ab 6. Dezember 2021

Einleitung

Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2021 die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 23. Juni 2021 angepasst. Die verstärkten Massnahmen gelten ab dem 6. Dezember 2021. Aufgrund dieser Anpassungen erlässt die Oberstufenschule Grünau für Veranstaltungen in der Aula das nachfolgende Schutzkonzept:

Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln

- Personen, welche sich unwohl fühlen oder Krankheitssymptome aufweisen, bleiben zuhause;
- Husten / Niesen erfolgt in ein Taschentuch oder in die Armbeuge;
- Auf Händeschütteln ist zu verzichten;
- Alle Personen haben sich regelmässig die Hände zu reinigen;
- Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Regeln und Bestimmungen verantwortlich.

Öffentliche Veranstaltungen (Konzerte, Theateraufführungen, politische Versammlungen, etc.)

- Die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln sind einzuhalten;
- alle Personen ab 16 Jahre verfügen über ein gültiges Covid-Zertifikat. Das Zertifikat ist beim Eingang zu kontrollieren;
- Der Eintritt in das Gebäude ist nur durch den Haupteingang möglich;
- Die Zutrittskontrolle ist während der ganzen Dauer der Veranstaltung zu garantieren;
- Die Personalien der Kontrollperson(en) sind der Schulverwaltung vorgängig zu melden.

Private Veranstaltungen (Privatanlässe wie Hochzeiten, Geburtstage, etc.)

- Die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln sind einzuhalten;
- Die maximale Anzahl Personen beträgt 30;
- Es gilt eine Maskenpflicht für alle Teilnehmenden;
- Von allen Teilnehmenden sind die Kontaktdaten zu erheben (Contact-Tracing).
- Die Konsumation von Essen und Trinken im Innenbereich ist verboten.
- Die gültige Abstandsregel von 1.5 Metern ist einzuhalten;
- Tanzveranstaltungen sind nicht erlaubt;
- Veranstaltungen dauern maximal bis 24.00 Uhr.

Gemeindeversammlung / Parlamente

- Keine Beschränkung der Personenzahl;
- Es gilt eine Sitzpflicht sowie eine Maskenpflicht für alle Teilnehmenden;
- Die Konsumation von Essen und Trinken im Innenbereich ist verboten.
- Es gilt keine Zertifikatspflicht;
- Von allen Teilnehmenden sind die Kontaktdaten zu erheben (Contact-Tracing).

Oberstufenschule Grünau
Schulverwaltung